



SG_07_003_Ä_001

Satzungsänderungsantrag

SG_07_003

Datum 10.10.24

betrifft **Satzung** Finanzordnung Schiedsordnung
 Wahlordnung Geschäftsordnung

Themenbereich	Mitgliedschaft	Paragraph, Absatz	7, Abs. 4
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Beginn der Mitgliedschaft		
Antragsteller Vor- & Zuname	[REDACTED]		
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	Kontakt/E-Mail	[REDACTED]

Begründung

Bundesweit gibt es sehr viele Mitglieder, die nie den Erstbeitrag geleistet haben, die kaum oder gar nicht reagieren. Es kostet unnötig Verwaltungsarbeit und zum Teil Geld. Eine wirkliche Kostenreduzierung ergibt sich aus den Zahlungszielen (halbjährlich oder jährlich).

Um Mitgliedern, die politische Gefangene sind, unsere Solidarität zu zeigen, werden diese als Ehrenmitglieder geführt! Gleiches gilt für Mitglieder, deren Konten gesperrt wurden!

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:	
§ ALT	§ NEU
<p>§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft (4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der zuständigen Gliederung, solange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt.</p> <p>Die Mitgliedschaft beginnt frühestens mit Zugang der Annahme des Aufnahmeantrages bei der Antragstellerin/beim Antragsteller.</p> <p>Ergänzende und ausgestaltende Regelungen zum Aufnahmeverfahren treffen die Gliederungen in ihren Satzungen.</p>	<p>§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft (4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der zuständigen Gliederung, solange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt.</p> <p>Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahmebestätigung und dem Zahlungseingang des Erstbeitrags. Eine Ehrenmitgliedschaft für politisch verfolgte Mitglieder ist nach deren Zustimmung möglich.</p> <p>Ergänzende und ausgestaltende Regelungen zum Aufnahmeverfahren treffen die Gliederungen in ihren Satzungen.</p>

Bitte per E-Mail bis zum 9. Mai 2024, 23:59 Uhr, an antragskommission@diebasis-partei.de

